GMX FreeMail

Ihre Mail v. 2.04.19 an Hr. Gebhardt, Einladung zur GWA u. Thema Schwelle Barleber Straße

Von: "Juergen Tilsch" <Juergen.Tilsch@tba.magdeburg.de>

An: "gwa-neustaedter-see@gmx.de" <gwa-neustaedter-see@gmx.de>

CC: "Lutz Constabel" <Lutz.Constabel@tba.magdeburg.de>, "Peter Kruszinski" <Peter.Kruszinski@tba.magdeburg.de>, "Thorsten Gebhardt" <t.gebhardt@tba.magdeburg.de>

Datum: 05.04.2019 11:10:50

Sehr geehrte Frau Ferchland,
sehr geehrter Herr SR Theile,

hiermit möchte ich Ihnen als verantwortlicher Baulastträger auf die Anfragen zur Schwelle Barleber Straße und der dortigen
Verkehrssituation / Einmündung Ziolkowskistraße antworten.

Im Jahr 2017 wurde durch die SPD- Fraktion der Antrag gestellt, in Höhe Krähenstieg eine Tempohemmschwelle auf die Barleber Straße zu montieren.
Grund war die zu hohe Geschwindigkeit der Fahrzeuge auf dem langen Straßenabschnitt bis zur Wasserskianlage.
Dieser Bitte folgend gab es vor Ort mehrere Termine mit Mitarbeitern der Straßenverkehrsbehörde.
Dabei musste festgestellt werden, dass die Schwelle an dieser Stelle unter Einhaltung baulicher Vorschriften **nicht** realisierbar ist.
Letztendlich wurde sie vor der Einmündung Ziolkoskistraße montiert.
Im Ergebnis ist festzustellen, dass damit im Bereich des Fußgängerüberweges an der Haltestelle Ziolkowskistraße (Hochhaus)
die Fahrzeuge langsamer fahren.
Gleichzeitig hat die Verwaltung damit Probleme, da es Eingaben der Fahrzeugführer gibt, die sich über diese Gefahrenstelle in der Fahrbahn beschweren.
(durch das Abbremsen vor der Schwelle besteht die Möglichkeit des Auffahrens durch den nachfolgenden Verkehr).
Durch die Anwohner gibt es Eingaben zu Lärmbelästigung beim zu schnellen Überfahren.
Ein Anwohner möchte seine Stoßdämpfer durch die Stadt bezahlt bekommen, da diese angeblich darunter leiden.
Die Straßenverkehrsbehörde weist diese Schwelle nicht an, da sie nicht Teil der STVO ist (kein Verkehrszeichen).
Somit obliegt es dem Baulastträger, hier selbst zu entscheiden. Dieser steht aber persönlich vor Gericht, wenn es zu einem Unfall gekommen ist
(Gefährdung für Fahrräder, Mopeds und Motorräder durch wegrutschen).
Ich bitte die Entscheidung zum Standort der **einen** eingebauten Schwelle zu akzeptieren und hoffe nur, dass es aufgrund dieser Schwelle nicht zu
weiteren diesbezüglichen Bestellungen kommt.
Der Verkehrssicherungspflichtige und Entscheidungsträger dafür ist nicht der Antragsteller, sondern der Baulastträger.
Somit kann Ihrem Wunsch nach einer weiteren Schwelle nicht entsprochen werden.

Zur baulichen Situation in diesem Bereich:
Dieses Jahr soll noch der Fußweg zwischen der Ziolkowskistraße und der Barleber Straße einschließlich der Absenkungen für die Fußgänger
zur Straßenbahnhaltestelle erneuert werden. Für das kommende Jahr steht die Erneuerung des Gehweges vom ehemaligen REWE- Markt um das
Hochhaus herum bis an die Barleber Straße auf dem Programm.
Damit wird sich die Fußgängerbeziehung in dem Bereich merklich verbessern.

Ich hoffe Ihnen damit vorab umfangreich Auskunft gegeben zu haben und bitte um Verständnis, dass zur GWA-Sitzung am 08.05.19 das Tiefbauamt
nicht vertreten sein wird.